

OV SG-Fintel * Bokelweg 43 * 27389 Fintel

Gemeinde Fintel
An den Bürgermeister
Rotenburger Straße 10

27389 Fintel

**Gruppe B90/DIE GRÜNEN
Erwin Weseloh**

Gabriele Schnellrieder
Vorsitz

Bokelweg 43, 27389 Fintel
Tel.: +49 (4265) 930220
Mail.: gruene@mci-mngt.de

23.02.19

Eilantrag - Fehlende Investitionen und Kosten im Produkt Freibad

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Wilfried,

hiermit stellen wir den o.g. Eilantrag mit den nachfolgenden Begründungen.

Die späte Bereitstellung des Haushaltsentwurfes für die Erörterung des Haushaltes erlaubten im Vorfeld in den Fraktionen keine qualifizierte Auseinandersetzung mit den Zahlen. Erst während der Finanzausschusssitzung wurde offenbar, dass der Entwurf unvollständig und lückenhaft ist. Dort fehlten erhebliche Aufwendungen, die den Haushalt und die Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Zukunft erheblich belasten.

Gruppe B90 / DIE GRÜNEN / Erwin Weseloh



Gabriele Schnellrieder
Vorsitzende

Eilantrag - Fehlende Investitionen und Kosten im Produkt Freibad

Begründung des Eilantrag

Während der Sitzung des Finanzausschusses am 19.02.2019 wurde bereits festgestellt, dass wichtige Posten innerhalb des Produktes Freibad (4242000000) fehlerhaft sind und einige wichtige Positionen fehlen. Dies wurde ebenfalls während der VA-Sitzung am 21.02.2019 nochmals von uns vorgebracht. Aus diesem Grunde sehen wir die Notwendigkeit diesen Eilantrag im Rahmen der Ratssitzung am 25.02.2019 auf die Tagesordnung zu setzen, damit eine qualifizierte Entscheidung für den Haushalt 2019 gewährleistet ist. Vorsorgliche weisen wir nochmals darauf hin, dass eine Variantenprüfung von Alternativen gemäß §12 KomHKVO für den nachhaltigen Erhalt des Freibades **nicht** stattgefunden hat und somit auch nicht sichergestellt ist, ob die geplanten Investitionen mit dem Haushaltsrecht vereinbar sind.

Antrag

Antrag, diesen Antrag auf die Tagesordnung für die Ratssitzung am 25.02.2019 vor die Erörterung der Teilsanierung des Freibades (TOP 6) zu nehmen.

Antrag auf Berücksichtigung der heute bekannten Investitionen und Betriebskosten. Dazu gehören folgende Posten:

1. Erfüllung der gesetzlichen Mindestbedingungen der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und den „Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR)“
2. Berücksichtigung der realen Abwassergebühren, die heute verdeckt durch die Samtgemeinde subventioniert werden.

Antrag auf Änderung der Verantwortlichen für das Freibad (Seite 79 Entwurf). Es ist nicht akzeptabel, einer Angestellten die Verantwortung für Betrieb und Unterhaltung (Investitionen) des Freibades zu übertragen.

Begründung

Betriebsstättenverordnung

- | | |
|----|---|
| 1. | Gemäß ArbStättV sind dem Personal adäquate Arbeits-, Sanitär-, und Ruheräume anzubieten. Dazu gehören: |
| 2. | ASR V3 - Gefährdungsbeurteilung |
| 3. | ASR A4.1 – Sanitärräume |
| 4. | ASR A4.2 - Pausen- und Bereitschaftsräume |
| 5. | Ein Bestandsschutz – wie es der Bürgermeister behauptete – ist bei der Betrachtung der ArbStättV nicht anwendbar. Seit der Erneuerung der ArbStättV müssen zwangsweise die Arbeitsstätten alle 16 Jahre |

| | |
|-------------------------------|--|
| | überprüft, renoviert und den neuen Anforderungen angepasst werden. |
| Verantwortlichkeit | |
| 6. | Die Verantwortung für die Investitionen und den Betrieb des Freibades auf die Bademeisterin zu übertragen ist dieser nicht zumutbar. Das ergibt sich bereits aus der Tatsache, dass sie keinerlei Handlungsvollmachten für Investitionsentscheidungen hat. Sie ist lediglich für den sicheren Badebetrieb während ihrer Arbeitszeit verantwortlich. Für alles andere trägt die Verwaltung die Verantwortung. |
| Mitgeltende Unterlagen | |
| keine | |